

## Phantasialand-Attraktion

## Genehmigung ist rechtswidrig

Von Frank Klemmer, 17.08.11, 07:00h

**Die Baugenehmigung für die Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ ist rechtswidrig. Das OVG Münster hat den Antrag der Stadt Brühl und des Phantasialandes auf Zulassung einer Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zurückgewiesen.**



Droht die Schließung? Das Urteil, das die Baugenehmigung für die Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ im Juli 2010 aufgehoben hatte, ist rechtskräftig. (Foto: Rosenbaum)

BRÜHL Die Baugenehmigung für die Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ ist rechtswidrig. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat den Antrag der Stadt Brühl und des Phantasialandes auf Zulassung einer Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zurückgewiesen.

Die 23. Kammer beim Verwaltungsgericht Köln hatte die Baugenehmigung der Stadt Brühl im Juli 2010 aufgehoben, weil sie aus formalen Gründen rechtswidrig sei. „Die wesentlichen Geräuschquellen sind überhaupt nicht geregelt“, hatten die Kölner Richter ihre Entscheidung begründet. Ihr Urteil wurde nun von den Richtern in Münster bestätigt. Damit ist das Kölner Urteil rechtskräftig.

### Stadt Brühl will Phantasialand anhören

„Die Stadt Brühl ist enttäuscht über den Ausgang des Verfahrens“, erklärte Kerstin Uenzen von der Stadt. Die Verwaltung habe sich gewünscht, dass die OVG-Richter eine materiell-rechtliche Entscheidung treffen und dabei insbesondere Aussagen zu den zulässigen Lärmwerten machen. Stattdessen habe sich auch das OVG die Baugenehmigung vor allem unter formalen Gesichtspunkten für rechtswidrig erklärt.

Die Stadt will nun ein bauordnungsrechtliches Verfahren einleiten und das Phantasialand zunächst anhören, erklärt Uenzen. Ob dieses Verfahren zur Schließung der Attraktion führt, sei jedoch noch unklar. Das Phantasialand habe aber natürlich die Möglichkeit, einen neuen Antrag auf eine Baugenehmigung für „Wakobato“ zu stellen, der den Lärmschutz der Anwohner stärker berücksichtigt.

Unter diesem Aspekt fordert selbst der Anwohnerverein „Bovivo“ zurzeit nicht die Schließung der Attraktion. „Seit Sommer dieses Jahres sprechen wir mit dem Phantasialand über eine Lärmschutzwand“, erklärt Bovivo-Sprecher Michael Müller. Diese Gespräche sollen auch nach der Entscheidung des OVG Münster fortgesetzt werden.

Die Attraktion „Wakobato“ war 2009 in Betrieb gegangen. Zwölf Elektroboote fahren dabei auf einem See auf einer Schienenkonstruktion. Während der Fahrt können Parkbesucher mit Spritzpistolen Ziele auf dem Wasser treffen und so Effekte wie Fontänen auslösen. Die Anlage hat eine Kapazität von 1000 Fahrgästen pro Stunde. Gegen die Baugenehmigung hatte ein Anwohner wegen der befürchteten Lärmbelästigung im Jahr 2008 geklagt.

<http://www.rundschau-online.de/jkr/artikel.jsp?id=1313489087843>

Alle Rechte vorbehalten. © 2011 Kölnische Rundschau